

II-2883 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
 Land- und Forstwirtschaft

Wien, 1973 07 27

Zl.: 61.185-G/73

-Fragsteller ist der

-der Abgeordnete

-der ist nicht

nationalpol. 1

1327/AB

zu 1402

Präs. am 8. Aug. 1973

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 1402/J, vom 11. Juli 1973, betreffend Aufrechterhaltung der österreichischen Eier- und Schlachtgeflügelproduktion

Reaktion:

1. Sind Sie der Meinung, daß der österreichische Konsument auf Dauer am preis- und qualitätsgünstigsten von der inländischen Eier- und Geflügelproduktion versorgt wird?

2. Wenn nein, warum nicht?

3. Wenn ja, welche Maßnahmen gedenken Sie zu veranlassen bzw. in der Regierung durchzusetzen, um die österreichische Ge- flügel- und Eierproduktion wirtschaftlich abzusichern?

4. Welches Ergebnis brachte die Überprüfung der Produktions- kostenberechnungen, welche die Vertreter der Geflügelwirt- schaft im Februar 1973 vorgelegt haben?

5. Haben Sie die von Ihnen anerkannten Produktionskosten als Grundlage für die Verhandlungen zur Anhebung der Schwellen- preise genommen?

6. Wann wurden solche Verhandlungen (Datum) geführt und welche Haltung haben die Bundesminister für Finanzen, Handel und Inneres eingenommen, welche laut Gesetz eine Mitkompetenz haben?

7. Dienen die anerkannten Produktionskosten als Grundlage bei der Preisfestsetzung der preisgeregelten Importeier?

8. Hat das Bundesministerium rechtzeitig und wirksam Maßnahmen getroffen, damit in Österreich eine ausreichende Vorratshaltung der für die Veredlungswirtschaft unerlässlichen Futter- mittel insbesondere der Eiweiße möglich ist?

- 2 -

Antwort:

Zu 1. bis 3.:

Ich bin durchaus der Meinung, daß eine Versorgung mit Geflügelprodukten, die starke Anlieferungs- und Preisschwankungen vermeidet, ein qualitativ hohes Niveau erreicht und rationell geführten inländischen Betrieben entstammt, für den österreichischen Konsumenten auf Dauer Vorteile mit sich bringt.

Tatsächlich hat die österreichische Geflügelwirtschaft 1972 mit rd. 2,1 Mrd. Sgeinen beachtlichen Produktionswert erzielt und etwa 80 % des heimischen Eier- und Geflügelbedarfes gedeckt.

Sie ist dabei dem Wunsch der heimischen Konsumenten nach frischen qualitativ hochwertigen und gesundheitlich einwandfreien Produkten entgegengekommen.

Ich bin aber darüber hinaus der Meinung, daß ein Anreiz zur Überproduktion unbedingt vermieden werden und ein gewisser Raum zur Anfüllung spezifischer, qualitativer und quantitativer Versorgungsspielräume vom internationalen Markt her verbleiben muß. Dabei sollte sich die österreichische Geflügelwirtschaft auch nicht zu weit von der Ebene des internationalen Wettbewerbes entfernen.

Durch die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 27. März 1969, EGBI.Nr. 135, betreffend die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft, ist insofern ein Schutz für die inländischen Eier- und Geflügelproduzenten gegeben, als durch die Erhebung eines Importausgleiches Produkte der Geflügelwirtschaft nicht unter den für diese Waren jeweils festgesetzten Schwellenpreisen importiert werden können.

Was die Förderungsmaßnahmen meines Ressorts anlangt, weise ich darauf hin, daß im Jahre 1972 Bundesmittel in der Höhe von 360.000 S für die gesamtösterreichische Hühnerversuchs- und Demonstrationsanstalt in Schwechat und Bundesmittel in der Höhe

Zusätzlich ist im - 3 - Jahr 1973 eine Summe von rd. 1,000.030,-- S für Werbemaßnahmen auf dem Eier- und Geflügelsektor zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus wurden Agrarinvestitionskredite im Umfang von rd. 13,000.000,-- S bewilligt.

Im Rahmen der geltenden Förderungsrichtlinien und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel werden auch im heurigen Jahr derartige Projekte gefördert werden.

Zu 4. bis 6.:

§ 3 des Bundesgesetzes vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 135, über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft schreibt vor, daß die Schwellenpreise, volkswirtschaftlich gerechtfertigt sein müssen. Diese Voraussetzung ist dann gegeben, wenn die Schwellenpreise sowohl den bei der Erzeugung, im Vertrieb und beim Absatz jeweils bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucher bestmöglich entsprechen.

Dem Gesetzesauftrag entsprechend werden von meinem Ressort die Produktionsbedingungen in der bäuerlichen Geflügelhaltung laufend beobachtet. Die von der Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Geflügelzüchter und -halter Österreichs (ALGÖ) vorgelegten Unterlagen, betreffend die Produktionskosten für Eier und Geflügel, finden hiebei die gebührende Beachtung.

Wie ich den vorliegenden Unterlagen entnehmen konnte, besteht die Möglichkeit, daß die Schwellenpreise für Hühnereier allenfalls nicht mehr volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind und geändert werden müssen. Ich habe daher das gesetzlich vorgesehene Verfahren eingeleitet und am 25. Juli 1973 veranlaßt, daß der Eier- und Geflügelbeirat zur Erstattung eines entsprechenden Vorschlages aufgefordert wird. Ein Kontakt mit den mitbeteiligten Bundesministerien ist erst möglich und zielführend, sobald die Auffassung des Beirates bekannt ist.

- 4 -

Zu 7.:

Die Preisfestsetzung für importierte Hühnereier erfolgt auf der Grundlage des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 151.

Zu 8.:

Aus der Ernte 1972 wurden 240.000 t Futtergerste auf staatliche Sperrlager gelegt, um allenfalls eintretenden Versorgungsschwierigkeiten begegnen zu können. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort auf die parlamentarische Anfrage Nr. 1420/J.

Der Bundesminister:

